

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1713/2020
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 06.10.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.11.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	10.11.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.11.2020	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Wohnbau Mainz GmbH
hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2020

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 27. Oktober 2020
Stadtverwaltung

Mainz, den Oktober 2020
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, den November 2020
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt: die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Willitzer – Baumann - Schwed, Wiesbaden, zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 der Wohnbau Mainz GmbH und ihrer Tochtergesellschaft WB Services GmbH.

1. Sachverhalt

Gem. § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt. Die Kosten der Prüfung trägt das geprüfte Unternehmen.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt, wobei eine erneute Bestellung in Ausnahmefällen möglich ist. Im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz ist im Abschnitt 5.5 geregelt, dass der Wirtschaftsprüferwechsel in einem fünfjährigen Turnus erfolgt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Frankfurt am Main hat die Jahresabschlüsse 2013-2019 der Wohnbau Mainz Gruppe und damit sieben Mal in Folge geprüft. Aufgrund der Anwachsung der ehemaligen Tochtergesellschaften WB Wohnraum Mainz GmbH & Co. KG sowie der WB Gewerbeimmobilien Mainz GmbH & Co. KG auf die Wohnbau Mainz GmbH zum 01.01.2019 ist der Wirtschaftsprüferwechsel erst nach einem siebenjährigen statt nach einem fünfjährigen Turnus vollzogen worden.

Die Durchführung der Jahresabschlussprüfungsleistung 2020, und optional 2021 - 2024, wurde von der Wohnbau Mainz GmbH im Sommer 2020 europaweit ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte am 14.07.2020 auf dem elektronischen Portal der Europäischen Union. Die Angebotseröffnung fand am 18.08.2020 durch die Vergabestelle der Wohnbau Mainz GmbH statt. Die Angebotsabgaben wurden in einem Kriterienkatalog mit zugeordneten Gewichtungen bewertet. Die Kriterien umfassten:

- Angebotspreis für einen Prüfungszeitraum von fünf Jahren (Gewichtung: 40%),
- Anzahl und Qualifikation des örtlichen Prüfungsteams (Gewichtung: 25%),
- Erfahrungen in der Prüfung von privatrechtlichen Unternehmen mit kommunalen Anteilseignern (Gewichtung: 25%),
- Erfahrungen in der Prüfung von Holding- und Konzernstrukturen (Gewichtung: 10%).

Nach Auswertung der 10 abgegebenen Angebote hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Willitzer – Baumann – Schwed, Wiesbaden die höchste Gesamtpunktzahl erreicht und soll daher zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt werden. In der Gesellschafterversammlung der Wohnbau Mainz GmbH am 22.09.2020 wurde beschlossen, die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer einzusetzen. Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung stand unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat der Stadt Mainz der Bestellung zustimmt.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

Keine, die vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Willitzer – Baumann – Schwed, Wiesbaden hat die höchste Gesamtpunktzahl nach der Angebotsauswertung erhalten.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme Amt 20

nein